

Informationen rund um das Thema Cybermobbing

Digitaler Informationsabend für Eltern und
Erziehungsberechtigte, 08.11.2023



Informationen zusammengestellt von:

Melanie Houf, Prävention, Kriminalpolizei Kreis Euskirchen

Bettina Ismar, Regionales Bildungsbüro Kreis Euskirchen

Stand: November 2023

Strafbare Handlungen im Cybermobbing

Die als Cybermobbing zusammengefassten Handlungen stellen separate **Straftaten** dar, die gemäß StGB geahndet werden können.

Grundsätzlich erfüllt Cybermobbing, je nachdem welche Form es annimmt, **unterschiedliche Delikte**. Teilweise erfüllen Bullys gleich mehrere Straftatbestände, wenn sie eine andere Person wiederholt belästigen. Welche Tatbestände Teil von Mobbingattacken im Internet sein können, zeigt Ihnen die folgende Übersicht:

- **Beleidigung** (§ 185 StGB)

Laut der Rechtsprechung handelt es sich bei einer Beleidigung um einen **Angriff auf die Ehre** einer anderen Person durch die Kundgabe einer Miss- oder Nichtachtung. Unfraglich ist dies bei der Verwendung von Schimpfworten der Fall.

- **Üble Nachrede** (§ 186 StGB)

Eine solche liegt vor, wenn über eine Person **Tatsachen behauptet und verbreitet** werden, die nachweislich **unwahr** sind. Der üblen Nachrede ist ein diffamierender Charakter eigen, da die übermittelten Inhalte meist **verächtlich** sind oder für den Betroffenen negative Folgen nach sich ziehen. Dies ist beim Cybermobbing beispielsweise gegeben, wenn der Betroffene als ausländerfeindlich dargestellt wird.

- **Verleumdung** (§ 187 StGB)

Ähnlich wie die üble Nachrede ist auch die Verleumdung dadurch gekennzeichnet, dass **verletzende, unwahre Sachverhalte** über einen anderen geäußert werden. Derjenige, der sich der Verleumdung strafbar macht, ist sich der Unwahrheit seiner Aussagen **vollends bewusst**, handelt also wider besseren Wissens.

- **Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes** (§ 201 StGB)

Dieses Delikt dient dem **Schutz der Kommunikationssphäre** und wird immer dann erfüllt, wenn eine vertrauliche Information aufgezeichnet oder abgehört und einem Dritten zugänglich gemacht oder veröffentlicht wird. Leitet ein Bully also eine intime SMS des Opfers weiter, erfüllt er damit unter Umständen den § 201 StGB.

In Ausnahmefällen kann ein solcher Eingriff in den persönlichen Lebensbereich des Opfers jedoch auf Grundlage eines **Notstands** gerechtfertigt sein.

- **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)**

Strafbar macht sich eine Person hiernach, wenn sie von einer Person, die sich in einer **Wohnung** oder einem **geschützten Raum** (beispielsweise einer Toilette oder einer Umkleidekabine) befindet, **Bildaufnahmen** anfertigt oder überträgt. Ebenso steht die Veröffentlichung solcher Aufnahmen unter Strafe. Der Paragraph deckt zudem Fälle von **Kinderpornographie** ab.

Die Verbreitung beschämender **Party-Fotos** oder privater **Nacktbilder**, wie es beim Cybermobbing durchaus üblich sein kann, fällt demzufolge unter diesen Straftatbestand.

- **Nötigung (§ 240 StGB)**

Schutzgut ist hier die Freiheit der Willensentschließung und –betätigung. Dem Opfer wird durch den Täter eine bestimmte Verhaltensweise aufgezwungen. Dies bewerkstelligt der Nötigende entweder durch eine Drohung oder mittels Gewaltanwendung.

Ein Bully könnte sich beispielsweise der **Nötigung** strafbar machen, wenn er sein **Opfer zwingt, die Wohnung nicht zu verlassen**, da er diesem andernfalls eine **Körperverletzung** zufügen werde.

- **Bedrohung (§ 241 StGB)**

Eine Bedrohung verwirklicht sich durch das **Inaussichtstellen eines Verbrechens**, welches entweder gegen den Bedrohten selbst oder gegen nahestehende Personen verübt werden soll. Droht der Bully also damit, den Schikanierten umzubringen, liegt eine strafrechtliche Bedrohung vor.

- **Nachstellung (§ 238 StGB)**

Besser bekannt unter der Bezeichnung „**Stalking**“ wird hier ein **beharrlich hergestelltes, vom Opfer unerwünschtes Näheverhältnis** bestraft. Kontaktiert ein Bully eine Person permanent mit Mails, SMS oder Posts, begeht er eine Nachstellung im Sinne des Strafgesetzbuches.

- **Gewaltdarstellung** (§ 131 StGB)

Auch eine **Banalisierung und Verherrlichung** von grausamen oder unmenschlichen **Gewalttätigkeiten** wird vom Gesetzgeber nicht geduldet. Die Herstellung, Verbreitung, und Veröffentlichung etwaiger gewalttätiger Aufnahmen ist gemäß § 131 StGB verboten. Im Zusammenhang mit Cybermobbing kommen hier **Handyvideos** in Frage, die zeigen, wie das Opfer körperlich misshandelt wird.

- **Körperverletzung** (§ 223 StGB)

Wird eine Person **körperlich oder gesundheitlich durch Fremdeinwirkung geschädigt**, handelt es sich um eine **Körperverletzung**. Darunter fallen unter anderem Ohrfeigen oder das Bewerfen mit Feuerwerkskörpern.

Quelle der juristischen Erläuterungen: <https://www.anwalt.org/cybermobbing/>

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Melanie Houf

B.A. MediaEconomics



Kreispolizeibehörde Euskirchen
Direktion Kriminalität
KK1 / Kriminalprävention
Kölner Straße 76
53879 Euskirchen

Telefon: 02251-799-540

Fax: 02251-799-549

Mail: Vorbeugung.Euskirchen@polizei.nrw.de

www.euskirchen.polizei.de

**Zusammenfassung der (derzeitig) relevantesten Plattformen mit AGB und der
Datenschutzverordnung:**

	AGB's (Auszüge offizielle AGB's der App)	Gesetz
WhatsApp / Facebook	Mind. 13 Jahre mit Zustimmung der Eltern / mind. 16 Jahre ohne Einschränkung	DSGVO § 8 Mind. 16 Jahre / mit Zustimmung der Eltern mind. 13 Jahre
Instagram	Mind. 13 Jahre alt ohne Einschränkung Profile von Personen unter 13 Jahren dürfen durch Instagram gelöscht werden	DSGVO § 8 Mind. 16 Jahre / mit Zustimmung der Eltern mind. 13 Jahre
Snapchat	Mind. 13 Jahre alt und in der Lage einen rechtlich bindenden Vertrag zu schließen	DSGVO § 8 Mind. 16 Jahre / mit Zustimmung der Eltern mind. 13 Jahre BGB § 106 ff. Selbstständig kann ein rechtlich bindender Vertrag mit 18 Jahren abgeschlossen werden, ansonsten müssen die Eltern vorab zustimmen
YouTube	Sie dürfen die Dienste nicht nutzen und die Bestimmungen nicht annehmen, sofern (a) Sie noch nicht das rechtlich erforderliche Alter für den Abschluss eines bindenden Vertrags mit YouTube erreicht haben, oder (b) Sie nach dem Recht des Staates, in dem Sie wohnhaft sind oder von dem aus Sie auf die Dienste zugreifen oder diese nutzen	DSGVO § 8 Mind. 16 Jahre / mit Zustimmung der Eltern mind. 13 Jahre BGB § 106 ff. Selbstständig kann ein rechtlich bindender Vertrag mit 18 Jahren abgeschlossen werden, ansonsten müssen die Eltern vorab zustimmen
TikTok (ehemals musical.ly)	WENN SIE UNTER 13 JAHRE ALT SIND, DÜRFEN SIE DIE DIENSTE ZU KEINEM ZEITPUNKT UND IN KEINER WEISE BENUTZEN ODER DARAUFGREIFEN. Mit Zugriff oder Nutzung unseres Diensts versichern Sie, entweder mindestens 18 Jahre alt zu sein oder aufgrund einer vorherigen Einwilligung des/der volljährigen Erziehungsberechtigten zur Nutzung unseres Services berechtigt zu sein.	DSGVO § 8 Mind. 16 Jahre / mit Zustimmung der Eltern mind. 13 Jahre

Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend und nur beispielhaft. Für die Inhalte kann keine Haftung übernommen werden. Die Inhalte werden von der KP/O Euskirchen 2 x pro Jahr geprüft.

Prävention von CYBERCRIME, CYBERMOBBING, CYBERGROOMING & mehr

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybermobbing/>

<https://www.polizei-praevention.de/>

<http://www.klicksafe.de>

<http://www.polizeifuerdich.de>

<https://www.schau-hin.info/>

<https://mobilsicher.de/>

<https://www.medien-kindersicher.de/startseite>

<https://www.handysektor.de>

<https://www.internet-abc.de>

<https://www.saferinternet.at/>

<https://www.juuuport.de/>

<https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de/>

<https://www.medienanstalt-nrw.de/medienorientierung/cybergrooming.html>

<https://www.jugend.support/>

<https://beschwerdestelle.eco.de/>

<https://www.elternguide.online/>

<https://www.klick-tipps.net/eltern/>

<https://www.medien-kindersicher.de/startseite>

<https://www.jugendschutzprogramm.de/>

<https://www.kompass-social.media/>

<https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/ratgeber/faqs.html>

<https://www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/>

<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon>

<http://www.ajs.nrw.de>

<http://www.jugendschutz.net>

<https://www.checked4you.de/home>

<https://irights.info/>

<https://medienbox-nrw.de/die-medienbox/>

<http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de>

<https://www.bzga.de/infomaterialien/unterrichtsmaterialien/>

<https://www.loveline.de>

<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/aktiv-werden/fuer-paedagogische-fachkraefte>

Präventionsfilme zu allen Themen

<https://www.youtube.com/channel/UCfOX0zGfRksOkGRis7GJ9Fg> (Polizeiliche Kriminalprävention)

<https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de/>

<https://www.soundswrong.de/> (Kampagne und Clips zum Thema Kinderpornografie für ältere Kids)

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne/>

<https://www.klicksafe.de/audiovisuelle-medien> (Videospots)

https://www.youtube.com/watch?v=uCD_z36yAcw (Europol/Cyber-Grooming - Say No!)

<https://www.youtube.com/watch?v=hYrDbGzZVUQ&sns=em> (Film *Let's Fight It Together*)

<http://www.kindernetz.de/infonetz/medien/cybermobbing/-/id=167864/113o40s/index.html>

<https://www.youtube.com/watch?v=CinQvJqh1pg> (Making of Netzangriff)

https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/ethik/gym/bp2004/fb1/1_wahr/7_szenen/

<https://www.youtube.com/watch?v=2yFJpTemg0M&spfreload=10> (*Lieber Papa #Dear Daddy*)

https://www.justiz.nrw/BS/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/filme/vl_film5/index.php (*Nackt*)

https://www.justiz.nrw/BS/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/filme/begleitmaterial_film3/index.php
(Begleitmaterial für den Film *Nackt*)

<https://www.justiz.nrw/BS/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/filme/index.php>

https://www.justiz.nrw/Service/mediathek_neu/index.php

Erwischt?! Und jetzt...? Was passiert wenn Anklage erhoben wird?

Erklärvideos für Jugendliche und Heranwachsende:

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLgRmN1y2qM13oICpfWyZyFG7MweaMBLTp>

„Die Datenfüchse“: Filme über Datenschutz und Privatsphäre für Kinder 2.-7. Klasse

<https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Mediathek/Pixi/Pixi-node.html>

Podcasts

<https://rhein-erft-kreis.polizei.nrw/sicher-im-netz-die-polizei-im-rhein-erft-kreis-dein-podcast>

<https://wesel.polizei.nrw/medien/projekt-cyber-emotions>

<https://wesel.polizei.nrw/medien/projekt-cyber-emotions-0>

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und nur beispielhaft.

Sie wurde zusammengestellt von der:

Kreispolizeibehörde Euskirchen

Kriminalprävention/Opferschutz

Telefon: 02251 / 799 540

Mail: vorbeugung.euskirchen@polizei.nrw.de

Stand: 02/2023

Online-Elternabend – Cybermobbing, 08.11.2023

Der Link für das Ella-Video lautet

<https://www.youtube.com/watch?v=bu-fR8nrwjs>

Der Link zur Einstellung der Gruppenzugehörigkeit (FAQs von WhatsApp, hierunter findet man alle Einrichtungen, die WhatsApp betreffen)

https://faq.whatsapp.com/1131457590844955/?helpref=hc_fnav&cms_platform=android&locale=de_DE

**nächster Elternabend zum Thema Cybergrooming
29.02.2024, 19:00 Uhr**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und der damit verbundenen notwendigen Vermeidung von Sozialkontakten, weisen wir zu unser aller Schutz auf eine vermehrte Nutzung der Online-Anzeige hin. Da eine Strafanzeige nicht an eine Form gebunden ist, können Sie genauso gut auf schriftlichem Weg Anzeige erstatten.

In dieser Anzeige (die Sie auch am Computer in Word schreiben können), sollten wenn möglich folgende Daten enthalten sein:

-Bezeichnung der Straftat

-Tatort (genaue Adresse mit Ort, Straße und Hausnummer), bzw. Beschreibung der Örtlichkeit wenn dies nicht möglich ist

-Tatzeit (Datum und Uhrzeit, bzw. Tatzeitraum)

-Tatverdächtige Person (mit vollständigen Personalien, Geburtsnamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Meldeanschrift und telefonischer Erreichbarkeit oder Emailadresse)

-Anzeigende Person und Geschädigte Person (mit vollständigen Personalien, Geburtsnamen, Geburtsdatum, Geburtsdatum und Geburtsort, Meldeanschrift und telefonischer Erreichbarkeit/ Emailadresse), bzw. geschädigte Institution mit Anschrift und Ansprechpartner, Erreichbarkeit

-Zeugen (mit vollständigen Personalien, Geburtsnamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Erreichbarkeiten

-genaue Beschreibung von evtl. entwendeten/ unterschlagenen/ abhandengekommenen/beschädigten **Gegenständen** (evtl. Kopie von Rechnungen/ Fotos), Gegenstandsnummern und Nummern von Dokumenten (siehe Beiblatt- dies wird für Ausschreibungen/ Fahndungen benötigt)

-ungefähre Höhe des entstandenen Schadens

-genaue Schilderung des Sachverhaltes

-Die Formulierung: „Ich stelle wegen aller in Frage kommenden Delikte Strafantrag.“

-Unterschrift unter das Schreiben

-Belege für den dargestellten Sachverhalt anbei (ausgedruckte WhatsApp-Verläufe und Emails, Kopien von Rechnungen und Briefen, Fotos)

Wir werden nach Eingang Ihres Schreibens mit Ihnen Kontakt aufnehmen und alle weiteren Schritte veranlassen. Bleiben Sie gesund!



Ihre Polizei Euskirchen